

**SICHERHEITSDATENBLATT****Strontiumcarbonat Typ A****gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Produktname: Strontiumcarbonat Typ A  
 Artikel-Nr.: 13680.  
 Chemische Bezeichnung: Strontiumcarbonat.  
 Summenformel: SrCO<sub>3</sub>.  
 Molekulargewicht: 147,6 g/mol.

**1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Empfohlener Anwendungsbereich: - Glasindustrie.  
 - Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik.  
 - Elektronische Industrie.  
 - Chemische Industrie.

**1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH  
 In den Erlen 4  
 56206 Hilgert

**Telefon:** 0 26 24/94169-0**Telefax:** 0 26 24/94169-29**1.3 Notfallauskunft:**

+49 (0) 26 24/94 169-0

**2.0 MÖGLICHE GEFAHREN**

Erscheinungsbild: Pulver, Pellets.  
 Farbe: Weiß.  
 Geruch: Geruchlos.  
 Stoff nicht eingestuft gemäß Richtlinie 67/548/EWG.  
 Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.  
 Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.  
 Gefahr der Lungenüberbelastung (atembare Teilchen).

**3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

<b>Stoffname</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>EG-Nr.</b>	<b>Anhang-1</b>	<b>Konzentration</b>	<b>Einstufung</b>	<b>R-Sätze</b>
Strontiumcarbonat	1633-05-2	216-643-7	Entfällt oder nicht erhältlich.	(W/W) ≥ 96,5 %	--	--
Bariumcarbonat	513-77-9	208-167-3	056-003-00-2	(W/W) ≤ 2,5 %	Xn	R 22

**4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen und Nasen-Rachen-Raum reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen.
- Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Der Verunfallte ist bewusstlos, atmet aber:	Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

## 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:	Keine.
Besondere Gefährdungen im Brandfall:	Nicht brennbar. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Reinigungsverfahren:	Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von unverträglichen Produkten fernhalten.
Lagerung:	Trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter geschlossen aufbewahren. Von unverträglichen Produkten fernhalten.
Bestimmte Verwendung(en): Verpackungsmaterial:	Für weitere Informationen bitte kontaktieren: Lieferant. Papier/PE.
Sonstige Angaben:	Staubbildung vermeiden. Sh. Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

## SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

Bariumcarbonat:

- US. ACGIH Threshold Limit Values 01 2006.  
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 0,5 mg/m<sup>3</sup>.  
Anmerkungen: Als Ba.
- EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. 02 2006.  
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 0,5 mg/m<sup>3</sup>.  
Anmerkungen: Als Ba.
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006). MAK: = 0,5 mg/m<sup>3</sup>.  
Anmerkungen: Als Ba, alveolengängige Staubfraktion eingetragen.
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006).  
Anmerkungen: Als Ba, alveolengängige Staubfraktion, Category II: substances with a resorptive effect.

### Nanopartikel

Anmerkungen:

Nicht festgelegt, Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Atemschutz:

Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.  
Empfohlener Filtertyp: P3.

#### Handschutz:

Geeignetes Material:

Schutzhandschuhe.

Ungeeignetes Material:

PVC, Naturkautschuk.

Keine Neopren-Handschuhe tragen, da Neopren Nanopartikel absorbiert.

#### Augenschutz:

Staubdichte Schutzbrille bei Staubbildung.

#### Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung. Schürze, Stiefel, PVC.

#### Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben (Erscheinungsbild, Geruch)

Erscheinungsbild: Pulver, Pellets.  
Farbe: Weiß.  
Geruch: Geruchlos.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ph-Wert: 7 – 8.  
Gesättigte, wässrige Lösung.  
Temperatur: 20 °C.  
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, Zersetzung.  
Flammpunkt: Nicht anwendbar.  
Entzündlichkeit: Dieses Produkt ist nicht brennbar.  
Explosionsgefahr: Nicht explosiv.  
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.  
Dampfdruck: Nicht anwendbar.  
Relative Dichte / Dichte: 3,7.  
Schüttdichte: Von 300 – 700 kg/m<sup>3</sup> (Pulver),  
von 1.200 – 2.000 kg/m<sup>3</sup> (Pellets).  
Löslichkeit: Wasser 0,01 g/l.  
Temperatur: 18 °C.  
Verteilungskoeffizient; n-  
Oktanol/Wasser: Nicht anwendbar.  
Dampfdichte: Nicht anwendbar.  
**Sonstige Angaben**  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar, Zersetzung.  
Selbstentzündlichkeit: Keine Daten verfügbar.  
Korngröße: 0,74 – 10 µm (Pulver).  
D 50, Nanopartikel.  
80 % > 0,15 – 0,85 mm (Pellets).  
Zersetzungspunkt: > 1.340 °C.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Kontakt mit Säuren ruft Freisetzung von CO<sub>2</sub> hervor (ggf. heftig).  
Zu vermeidende Bedingungen: Keine.  
Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit Säuren.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Strontiumoxid. Die Freisetzung von anderen schädlichen Zersetzungsprodukten ist möglich.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Toxikologische Daten

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme: LD<sub>50</sub> Ratte, 2.000 mg/kg.  
Chronische Toxizität: Oral, wiederholte Einwirkung, Ratte, Zielorgane: Knochengerüst, beobachteter Effekt.  
Einatmen, nach einmaliger Exposition, Ratte, Zielorgane: Atmungssystem, beobachteter Effekt.  
Mögliche Gefahren (Zusammenfassung): Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.  
Es gibt keine Daten bezüglich Wirkungen von nanometergroßen Partikeln auf den Körper.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausge-

### **Gesundheitliche Auswirkungen**

Generell:

geschlossen werden.

Chronische Exposition kann Störungen der Knochenkalzifikation verursachen.

Einatmen:

Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen. Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Chronische Bronchitis, Gefahr der Lungenüberbelastung (atembare Teilchen). (Bei höheren Konzentrationen): Chemikalieninduzierte Lungenentzündung.

Augenkontakt:

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Hautkontakt:

Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Verschlucken:

Kein Fall von Vergiftung beim Menschen bekannt.

## **12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **Ökotoxische Wirkungen**

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

### **Mobilität**

Luft:

Mobilität in Form fester Aerosole.

Wasser/Boden:

Schwache Löslichkeit und Mobilität.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Abiotischer Abbau:

Wasser/Boden, Ergebnis: Langsame Ionisierung und Ausfällung des Kations in Anwesenheit von Sulfat-Ionen oder Carbonat-Ionen.

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentration: Landpflanzen, diverse Spezies.

Andere schädliche Wirkungen:

Ergebnis: Mögliche Akkumulation des Kations.

Mögliche Gefahren (Zusammenfassung:

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Persistentes Produkt hauptsächlich in inerter Form.

## **13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Behandlung der Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Behälter als Abfall entsorgen. ODER Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

## **14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Nicht reguliert.

## **15.0 ANGABEN ZU RECHTS VORSCHRIFTEN**

EG-Kennzeichnung:

Stoff nicht eingestuft gemäß Richtlinie 67/548/EWG.

**Informationen in Bestandsverzeichnissen**

Toxic Substance Control Act-Liste (TSCA)	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Canadian Domestic Substances List (DSL)	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Korea Existing Chemicals Inv. (KECI) (KECI (KR))	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Liste der EU-Altstoffe (EINECS)	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Japan (ENCS) List (ENCS (JP))	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Inventory of Existing Chemical Substances (China) (IECS)	Gemäß Bestandsverzeichnis.
Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	Gemäß Bestandsverzeichnis.
New Zealand Inventory (in preparation) (NZ)	Gemäß Bestandsverzeichnis.

Nationale Bestimmungen:

Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe-VwVwS, nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften:

Europäischer Abfallkatalog. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, auf Grund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

**16.0 SONSTIGE ANGABEN**

Verwaltungsinformation:

Gesamtrevision.

Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden.

Wortlaut der R-Sätze unter  
Abschnitt 3:

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist allein für das angegebene Land vorgesehen, in dem es verwendbar ist. Das europäische Format für Sicherheitsdatenblätter, das mit der europäischen Gesetzgebung in Übereinstimmung ist, ist weder für den Gebrauch noch für die Verteilung in Ländern außerhalb der Europäischen Union vorgesehen, außer in Norwegen und in der Schweiz. Sicherheitsdatenblätter, die für andere Länder bzw. Regionen vorgesehen sind, sind auf Nachfrage verfügbar. Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich – wenn nicht anders angegeben – auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.